



Merkblatt für Letztempfänger*innen bei der Weiterleitung von Fördermitteln

Im Rahmen des Förderprogramms „**Civic Innovation – Förderung von gemeinwohlorientierten KI-Projekten**“ im Rahmen des Projektes **Civic Innovation Platform** wurden oder werden Ihnen Fördermittel bewilligt, welche Sie (=Letztempfänger*in) von dem/der Erstempfänger*in der Zuwendung durch eine Weiterleitung erhalten sollen. Der an Sie seitens des/der Erstempfänger*in ausgestellte Weiterleitungsbescheid bzw. -vertrag regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche durch den Erhalt der Zuwendung für Sie gelten. Dies sind unter anderem die mit dem Weiterleitungsbescheid bzw. -vertrag für verbindlich erklärten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. (für Sie als Gebietskörperschaft) die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk).

Zuwendungen sind gemäß Nr. 1.1 ANBest-P / ANBest-Gk wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit verlangt, dass sämtliche Vergünstigungen (bspw. Rabatte und Skonti), die in Anspruch genommen werden können, auch genutzt werden. Weiter müssen von Ihnen die gültigen Vergaberichtlinien eingehalten (siehe Nr. 3 ANBest-GK / ANBest-P) und durch die Auswahl des/der wirtschaftlichsten Vertragspartner*in die Möglichkeiten des Wettbewerbs genutzt werden.

Förderfähig sind nur solche Ausgaben, die

- einen realen Geldfluss auslösen,
- unmittelbar zur Zielerreichung des Zuwendungsprojektes beitragen,
- deren Rechnungsdatum, Zahlungsdatum sowie Leistungszeitraum innerhalb des in Ihrem Weiterleitungsbescheid bzw. -vertrages genannten Bewilligungszeitraumes liegen,
- und in dem verbindlichen Finanzierungsplan enthalten sind.

Für die Berechnung und Auszahlung von Reisekosten gelten die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

Sofern Sie sich als Organisation zu mehr als 50% aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzieren, gilt für Sie gemäß Nr. 1.3 ANBest-P ein Besserstellungsverbot für Beschäftigte. Dementsprechend dürfen Sie keine Entgelte leisten, die über dem Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD) liegen, noch sonstige über- oder außertarifliche Leistungen gewähren.



Gegenstände, welche zur Erfüllung des Zuwendungszweckes angeschafft wurden und einen Nettowert von 800 € übersteigen, müssen gemäß ANBest-P inventarisiert werden.

In erster Linie der/die an Sie weiterleitende Erstempfänger*in, aber auch der/die Fördermittelgeber*in, die gsub mbH sowie der Bundesrechnungshof sind berechtigt, die Mittelverwendung bei Ihnen zu prüfen. Dementsprechend muss von Ihrer Seite eine Einsichtnahme aller Projektunterlagen ermöglicht werden. Weiter muss von Ihnen für jedes Förderjahr ein Zwischennachweis (beim letzten Förderjahr ein Verwendungsnachweis) erstellt werden und ist bis zur aus dem Weiterleitungsbescheid oder -vertrag hervorgehenden Frist bei dem/der Erstempfänger*in einzureichen. Die Zwischennachweise und der Verwendungsnachweis bestehen aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis mit Belegliste.

Für die Nachweisführung müssen von Ihrer Seite insbesondere folgende Projektunterlagen dem/der Erstempfänger*in vorgelegt werden:

- Für die beantragten Personalstellen müssen die Stellenbeschreibungen und die Qualifikationsnachweise der Mitarbeitenden, die diese Stellen besetzen, vorliegen.
- Sollten Sie im Rahmen der Förderung Personalausgaben für Mitarbeitende geltend machen wollen, welche in unregelmäßigen Anteilen im Projekt tätig sind, so muss ein Stundennachweis für die Arbeitszeit, die dem Projekt zuzuordnen ist, geführt werden.
- Alle dem Projekt zuzuordnenden Rechnungen, Dokumentationen der durchgeführten Vergabeverfahren, Verträge sowie Zahlungsnachweise für Sachausgaben. Ggf. erfolgt auch eine Stichprobenauswahl durch den Erstempfänger.

Nach Maßgabe der Jährlichkeit des Bundeshaushaltes sind auch weitergeleitete Zuwendungen an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden und grundsätzlich nicht übertragbar.

[Weitere förderprogrammspezifische Hinweise.](#)

Bei Fragen zur Verwendung Ihrer Zuwendung wenden Sie sich bitte direkt an den/die an Sie mittelweiterleitenden Erstempfänger*in.